

Hochlastzeitfenster für das Jahr 2016

Referenzzeitraum: 09/2014 bis 08/2015

Auf Basis des Referenzzeitraums ergeben sich nach der Festlegung der Bundesnetzagentur zur Genehmigung individueller Netzentgeltvereinbarungen (BK4-13-739) folgende Hochlastzeitfenster:

	Frühling Mrz. – Mai	Sommer Jun. – Aug.	Herbst Sep. – Nov.	Winter Dez. – Feb.
Netzebene der Entnahmestelle	Uhrzeit von - bis	Uhrzeit von - bis	Uhrzeit von - bis	Uhrzeit von - bis
HSP/MSP	-	-	-	12:00 - 13:15 16:00 - 19:45
MSP	-	-	-	12:00 - 13:15 16:00 - 19:45
MSP/NSP	-	-	-	08:15 - 09:00
NSP	-	-	-	08:15 - 09:00 11:30 - 12:30

Zur Inanspruchnahme des Sonderentgelts müssen weiterführende Bedingungen erfüllt sein.
Diese orientieren sich ebenfalls an der Festlegung der Bundesnetzagentur.